



Anhang 8 zum Internationalen Bob-Reglement 2015 für Para-Bob

Dieser Anhang zum Internationalen Bob-Reglement 2015 belegt die Änderungen und Ergänzungen zu den Regeln, die speziell für die Para-Bob-Disziplinen gelten. Die in diesem Dokument angegebenen Artikelnummern beziehen sich jeweils auf den entsprechenden Artikel im Internationalen Bob-Reglement 2015. Mit Ausnahme der nachstehend ausdrücklich aufgeführten Regeln gelten alle anderen Regeln des Internationalen Bob-Reglements 2015 gleichermaßen für Para-Bob.

Artikel 1 – IBSF Wettbewerbe

Zur Liste der IBSF-Wettbewerbe werden der Para-Weltcup und die Para-Weltmeisterschaften ergänzt.

Artikel 1.4. - Testrennen und Trainingswoche

Die Veranstalter der Para-Weltmeisterschaften müssen eine Internationale Trainingsperiode für die Vorbereitung zu den Para-Weltmeisterschaften anbieten. Diese Trainingsperiode muss in derselben Rennsaison ausgerichtet werden, in der die Para-Weltmeisterschaften stattfinden. Die Veranstalter werden dieser Verpflichtung entoben, falls in der vorangegangenen Rennsaison auf derselben Bahn ein Para-Weltcup-Rennen ausgetragen wurde.

Während der Trainingsperioden zur Vorbereitung auf die Para-Weltmeisterschaften muss der Veranstalter Trainingsläufe gegen Bezahlung eines € 15 nicht überschreitenden Preises pro Monobob-Trainingslauf anbieten.

Artikel 1.6 - Geschlecht

Die Para-Weltcup- und Para-Weltmeisterschafts-Rennen werden gemischt, mit die Rennen gemeinsam bestreitenden Männern und Frauen durchgeführt.

Artikel 2 - Disziplinen

Es werden die Disziplinen Para-Bob sitzend und Para-Bob mit Anschub hinzugefügt.

Artikel 3 - Zulassung

Zusätzlich zu den anderen, festgelegten Anforderungen gilt für Para-Events auch, dass der Athlet den Klassifizierungsprozess gemäß Para-Sport-Leitfaden der IBSF absolvieren und entweder als Para-Bob-Athlet (PB) oder Para-Bob-Athlet sitzend (PBS) klassifiziert werden muss. Für die Teilnahme an den Para-Bob-Rennen mit Eigenanschub (Push) ist die Klassifizierung als gefähriger Athlet (PB) erforderlich, während für Para-Bob-Wettkämpfe „Sitzend“ die Klassifizierung als sitzend angeschobener Athlet (PBS) oder eine Klassifizierung PB mit Behinderung der unteren Gliedmaßen nachgewiesen werden muss.

Artikel 4 - Startberechtigung

Die besten 10 Athleten der jeweiligen Disziplinen-Rangliste sind zur Teilnahme an den Para-Weltmeisterschaften berechtigt, wobei jedoch nicht mehr als 2 Athleten pro Disziplin und Nation zugelassen werden. Falls eine Nation über mehr als 2 Athleten verfügt, die unter den besten 10 Athleten der jeweiligen Disziplin platziert sind, sind auch schlechter platzierte Athleten je nach ihrer Position in der Rangliste teilnahmeberechtigt, um die Gesamtzahl von 10 Athleten zu erreichen. Nur Athleten, die in der jeweils laufenden Saison mindestens drei Rennen auf mindestens zwei verschiedenen Bahnen bestritten haben und gewertet wurden, sind startberechtigt.

Am Para-Weltcup können Athleten aller Nationen teilnehmen, wobei jedoch nur die besten drei Athleten jeder Nation entsprechend den Endresultaten beim Rennen Punkte für die IBSF-Rangliste erhalten. Der Veranstalter kann eine Teilnehmerhöchstzahl pro Disziplin festsetzen, falls dies aufgrund von bahnbedingten Beschränkungen erforderlich ist. Diese Höchstzahl-Beschränkung muss in der Einladung

angegeben werden. Falls die Teilnehmerhöchstzahl überschritten wird, wird die Zahl der Teilnehmer jeder Nation auf drei Athleten pro Disziplin begrenzt und die Startberechtigung wird nach der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs der Nennungen festgelegt.

Artikel 5 - Veranstaltung

Die IBSF ist der die Para-Events sanktionierende Verband.

Artikel 6 - Jury und Technische Delegierte

Für Para-Weltmeisterschaften und Para-Weltcup:

- Ein Technischer Delegierter
- Ein Jury-Vorsitzender
- Zwei Jury-Mitglieder
- Jury-Assistenten, falls erforderlich

Artikel 8.4 - Lizenzen

Für die Teilnahme an Veranstaltungen von Para-Bob sitzend und Para-Bob mit Anschub gilt dasselbe Mindestalter wie für Bobsport, während es für Monobob anders ist.

Artikel 8.6 - Nennungen

Die Nennungsgebühren für Para-Bob-Veranstaltungen werden in gegenseitiger Absprache zwischen der IBSF und dem Veranstalter des Rennens bestimmt. Die Nennungsgebühren werden in der Einladung zum Event angegeben.

Artikel 8.12.2 - Frei verfügbare Werbeflächen

Für Para-Bob-Veranstaltungen werden ausschließlich im Eigentum der IBSF befindliche Schlitten eingesetzt und alle Schlittenflächen sind IBSF-Sponsoren vorbehalten.

Artikel 9 - Medizinischer Dienst auf der Bahn

Für Para-Weltcup- und Para-Weltmeisterschafts-Rennen ist während der Renntage nur ein Krankenwagen erforderlich.

Artikel 10.1 - Offizielles Training

Die Trainingsläufe werden von der Jury bestimmt und in der Einladung zum Event oder auf der ersten Mannschaftsleitersitzung bekannt gegeben. Bei allen Para-Rennen gilt die unfallfreie Absolvierung von mindestens zwei geltenden Trainingsläufen als Voraussetzung für die Zulassung zum Rennen. Falls ein/e Athlet/in sowohl in der Disziplin Para-Bob Sitzend als auch in der Disziplin Para-Bob mit Eigenanschub (Push) Rennen bestreitet, steht ihm/ihr dieselbe Gesamtzahl von Trainingsläufen wie den Athleten/innen zur Verfügung, die nur an Wettkämpfen in einer der beiden Disziplinen teilnehmen. In diesem Fall kann der/die Athlet/in entscheiden, in welcher Disziplin er/sie jeden Trainingslauf durchführen möchte, wobei er/sie jedoch mindestens zwei gelungene Trainingsläufe in jeder Disziplin absolvieren muss.

Falls während eines Events kein offizielles Para-Bob-Rennen mit Eigenanschub (Push) durchgeführt wird, kann ein Athlet/eine Athletin an einer Para-Bob-Demo mit Eigenanschub teilnehmen, die im Rahmen dieses Events stattfindet, ohne dass der Demo-Lauf als Trainingslauf oder zur Disqualifizierung führender Lauf angerechnet wird.

Artikel 10.6.1. - Rennläufe

Die Para-Weltmeisterschaften werden mit vier Läufen ausgetragen. Para-Weltcup-Rennen werden mit

zwei Läufen durchgeführt.

Artikel 10.6.4 - Startnummer

Für Para-Bob mit Eigenanschub (Push) und Para-Bob Sitzend wird die Startnummer dem Piloten und nicht dem Schlitten zugeordnet. Die Schlitten werden den Athleten durch Auslosung zugewiesen. Im allgemeinen Fall wird ein Athlet für beide Rennläufe ein und denselben Schlitten benutzen.

Falls die Zahl der das Rennen bestreitenden Athleten die Zahl der verfügbaren Schlitten überschreitet, werden mehrere Qualifikationsläufe durchgeführt. Es wird die Zahl von Qualifikationsläufen durchgeführt, die notwendig ist, um allen Athleten die Teilnahme daran zu gewährleisten, wobei jeder Athlet an genau einem Qualifikationslauf teilnimmt. Die Zuordnung der Athleten zu den Qualifikationsläufen erfolgt anhand der aktuellen IBSF-Wertung, wobei jeder Athlet dem in der Reihenfolge nächsten Qualifikationslauf zugeordnet wird. Beispiel: Falls drei Qualifikationsläufe vorgesehen sind, werden die besten drei Athleten jeweils dem Qualifikationslauf A bzw. dem Qualifikationslauf B bzw. dem Qualifikationslauf C zugeordnet und der viertbeste Athlet wird dem Qualifikationslauf A zugewiesen. Nicht in der Wertung ausgewiesene Athleten werden willkürlich zugeteilt. Nach den Qualifikationsläufen werden die Athleten zu einer Reihe von Endläufen zugeordnet. Die Endläufe A werden in Abhängigkeit von der Zahl der verfügbaren Schlitten von derselben Zahl der Spitzenathleten jedes Qualifikationslaufs absolviert. Ihre Endlaufplatzierung geht vom 1. bis zum letzten Athleten der Endläufe A.

Die Endläufe B werden von der gleichen Zahl von Athleten bestritten, die sich in jedem der Qualifikationsläufe auf den jeweils nächstbesten Rängen platziert haben und sie platzieren sich nach dem Endlauf hinter den Athleten der Endläufe A. Auf ähnliche Weise werden die Endläufe C (falls erforderlich) von der nächsten Athletengruppe gemäß der Wertung in jedem Qualifikationslauf durchgeführt, und diese Athleten platzieren sich hinter den Athleten der Endläufe B. In diesem Rahmen werden die Schlitten für jeden Qualifikationslauf und jeden Endlauf willkürlich zugeordnet.

Artikel 10.6.8 – Start

Bei Para-Bob sitzend steigt der Athlet vor der Startlinie in den Schlitten und nimmt die Piloten-Position ein. Mittels einer von der IBSF bereitgestellten, mechanischen Startvorrichtung wird der Schlitten beim Start mit einem für alle Schlitten einheitlichen Startschub angeschoben. Falls keine mechanische Startvorrichtung verfügbar ist, kontrolliert die Jury einen „Schwerkraft-Start“, bei dem der Schlitten bis zu einem festgelegten Punkt in der Nähe des Bahnstarts gebracht und dann für den Beginn des Laufs freigegeben wird.

Artikel 10.6.13 - Spurbob

Vor den Para-Bob-Rennen können entweder Zweierbobs oder Monobobs als Spurbobs eingesetzt werden.

Artikel 10.7 – Parc Fermè

Zwischen den Läufen dürfen die Athleten im Parc Fermè die Kufen nur im Falle der Beschädigung und mit Genehmigung der Jury mit Sandpapier schleifen.

Artikel 10.8.2 - Kufen

Der Gebrauch jeglicher Antriebskraft ist verboten, mit Ausnahme von Para-Bob sitzend, wie im Artikel 10.6.8 beschrieben ist.

Artikel 10.9 - Technische Kontrollen

Die für Veranstaltungen von Para-Bob mit Anschlag und Para-Bob sitzend eingesetzten Schlitten sind im

Eigentum und unter der Kontrolle der IBSF und unterliegen keinen zusätzlichen technischen Kontrollen während des Rennens.

Artikel 10.11 - Temperaturmessung der Kufen

Bei Veranstaltungen von Para-Bob mit Anschub und Para-Bob sitzend werden die Kufentemperaturen 15 Minuten vor Rennbeginn im Parc Fermè geprüft-

Artikel 10.14 - Gewicht

Für Para-Bob sitzend gilt das Maximalgewicht Athlet plus zusätzlicher Ballast 100 kg. Für Para-Bob mit Anschub beträgt das Maximalgewicht Athlet plus zusätzlicher Ballast 110 kg.

Artikel 11.1 - Rangliste Rennserien

Para-Bob sitzend und Para-Bob mit Anschub werden zur Liste der Rennserien hinzugefügt, für die Ranglisten und Punkte/Auszeichnungen vorgesehen sind.

Artikel 11.2 - IBSF-Rangliste

Die Ranglisten für Para-Weltcup-Rennen im Para-Bob mit Anschub und Para-Bob sitzend werden auf dieselbe Weise erstellt und gehandhabt wie die Ranglisten für den NAC und den EC, und es gelangt dieselbe Punkte-Tabelle gemäß Anhang A zur Anwendung.

Artikel 14 - Konstruktion der Bobschlitten

Artikel 15 - Zeichnungen

Die gesamten Artikel 14 und 15 gelten nicht. Für die Rennen der Disziplinen Para-Bob mit Anschub und Para-Bob sitzend werden im Eigentum der IBSF befindliche und kontrollierte Monobobs verwendet. Bei einem bestimmten Rennen werden jeweils Monobobs ein und desselben Herstellers eingesetzt, so dass sie hinsichtlich Konstruktion und Spezifikation im Wesentlichen identisch sind.